

Kopie geht z.K. an die Handelsabteilung des EVD



772.0.- Pi/do

ad 0.223
P.223.10

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Kenya 875.0.2
Griff	
EE	
R	10. APR. 1973
Kopie an	gls.

den 2. April 1973

 Direktion für Internationale
 Organisationen des EPD
 Sektion für internationale Hilfswerke
3003 B e r n
 Nahrungsmittelhilfe
 Milchprodukte

Herr Botschafter,

./ In Beantwortung Ihres Rundschreibens vom 7.2. über Milchprodukte-Hilfe sende ich Ihnen in der Beilage eine Notiz über die offizielle Haltung Kenias gegenüber der Einfuhr von Milchprodukten für Hilfsaktionen.

Diese offizielle Haltung bedeutet nicht unbedingt, dass private Hilfswerke keine Milchprodukte einführen können, doch mag es sein, dass sie in Zukunft grösseren Schwierigkeiten begegnen als bisher. Soviel ich weiss, führt Caritas gewisse Mengen Milchprodukte in Kenia ein, die ihr vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Sie werden durch Missionsstationen verteilt. Caritas wird Sie somit informieren können, welche Schwierigkeiten in der Praxis allenfalls bestehen.

Klagen über schweizerische Milchpulverlieferungen sind mir bis jetzt nicht zugekommen. Die Konkurrenzierung des kenianischen Milchpulvers dürfte kaum ins Gewicht fallen, da es sich bei den Einfuhren schweizerischen Pulvers nicht um grosse Mengen handelt. Da es der Schweiz mit der Milchpulverhilfe mehr um den Absatz ihrer Milchüberschüsse als um Hilfe in Form von Milch geht, würde eine Sperre der schweizerischen Milchpulvereinfuhr nicht zur Folge haben, dass der Bund oder die schweizerischen Hilfswerke kenianisches Milchpulver kaufen. Eine Störung des kenianischen Milchmarktes ist auch deshalb nicht anzunehmen, weil die Missionen, welche die Milch in ihren sozialen Institutionen verteilen wie auch die Empfänger der Milch wohl gar nicht in der Lage wären, kenianisches Milchpulver zu kaufen.

Dass die Missionen lieber das Geld hätten, welches zum Kauf der Milch nötig war, als die Milch selber, steht ausser Zweifel, denn es gibt viel wichtigere Dinge zu tun, als Milch zu verteilen. Aber vor der Alternative, kein Geld zu bekommen oder Milchpulver zu bekommen, ziehen sie es natürlich vor, Milchpulver zu bekommen. Deshalb werden Sie auch immer begeisterte Dankesbriefe erhalten, wenn Sie Milchpulver verschenken.

Mit Interesse habe ich den Bericht "Die Magie der Milch" in der Beilage zu Ihrem Rundschreiben gelesen. Es würde mich natürlich sehr interessieren, was Sie zu diesem Bericht zu sagen



haben. Werden die dahinter stehenden Erkenntnisse, sofern sie nicht widerlegt werden können, die schweizerische Milchprodukt-hilfe beeinflussen?

Es gibt viele Gebiete, wo der Hunger eine Frage der Marktorganisation, der Einkommensverteilung, des sozialen Aus-gleiches ist. Kenia gehört zu diesen. Mit der Verschenkung von Milchpulver an Spitäler, Altersasyle, Armenhäuser und Kinder-heime tun wir nichts zur Bekämpfung der Ursachen des Hungers. Würde es uns wirklich um die Bekämpfung des Hungers gehen, so müssten wir anderswo ansetzen. Einsichtige Missionare sehen denn auch die Gefahren solcher Verteilungen ein, welche den Blick für die wirkliche Lösung der Probleme der Hungernden trüben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüg-lichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

Sig. R. Pestalozzi.

Kopie mit Beilage geht z.K. an:

- Abteilung für Landwirtschaft des EVD
- Handelsabteilung des EVD
- Dienst für technische Zusammenarbeit des EPD

A k t e n n o t i z

Anfrage bei Mr. M a s a i, Deputy Chief Health Inspector, Ministry of Health, Nairobi, über Bestimmungen für Import von Milch- und Milchpulver aus der Schweiz als Hilfsaktionen:

1. Im Katastrophenfall sollten alle Lebensmittelpenden, inkl. Milchprodukte, auf der "Government to Government"-Basis importiert werden, d.h. dass die Botschaft die kenianische Regierung informiert, die Schweiz könne Lebensmittel, inkl. Milchpulver und Milch, für eine spezielle Hilfsaktion zur Verfügung stellen. Benötigt wird dann nur noch ein kurzes Schreiben (in englisch) der zuständigen schweizerischen Regierungsstelle, dass es sich um Produkte schweizerischen Ursprungs handele, die in der Schweiz als absolut "fit for human consumption" eingestuft seien. Eine Kopie des Schreibens ist der Sendung selbst beizufügen für den Port Health Inspector, entweder Nairobi Airport oder Mombasa Hafen.
2. Die kenianische Regierung ist nicht "in favour" der privaten Hilfsaktionen (Caritas, Mutterhäuser von Missionen etc.), da die hiesigen Empfänger oftmals nicht in der Lage sind zu beurteilen, ob nicht andere Gebiete in Kenya Hilfe wesentlich notwendiger hätten, als die eigenen. Dazu hätte Kenya im Normalfall einen Überschuss an Milchpulver and man sähe es selbstverständlich lieber, wenn das hiesige Milchprodukt gekauft würde (Geld aus der Schweiz überwiesen), als dass ein Überschussprodukt aus dem Ausland importiert würde. Kenya habe für alle Hilfsaktionen speziell im Präsidentenbüro das "Freedom from Hunger Office" eingerichtet, das sehr gut in der Lage sei, Lebensmittel- oder Geldspenden für Hilfsaktionen weiterzuleiten. Besondere Wünsche einer ausländischen Organisation oder Regierung würden grösstenteils respektiert in Bezug auf Empfänger, es sei denn ein anderes Gebiet hätte Notstand.

8. März 1973

